



Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>

Rechtswissenschaftliches Institut

## Übung Zivilverfahrensrecht: Präklusion, Novenrecht, Säumnis

Freitag, 2.5.2014, 16:00-16:45

Dr. iur. Miguel Sogo, LL.M.

2.5.2014

Seite 24

### Fall 1

Hansjakob hat seine ehemalige Arbeitgeberin auf Bezahlung von CHF 9'000.– eingeklagt, weil er ungerechtfertigt fristlos entlassen worden sei. Vor Gericht erklärt die Arbeitgeberin die fristlose Entlassung damit, dass Hansjakob ein Gemälde in den Büroräumlichkeiten absichtlich verunstaltet habe. Ohne weitere Abklärungen weist das Gericht die Klage von Hansjakob aufgrund der Tatsachendarstellung der Arbeitgeberin ab.

Fünf Tage nach dem Entscheid trifft Hansjakob eine ehemalige Mitarbeiterin und erzählt ihr von den Hintergründen seiner Entlassung. Darauf berichtet sie ihm, dass sie zufälligerweise beobachtet habe, wie sich jemand anderes am betroffenen Bild zu schafften gemacht habe.

*Was kann Hansjakob jetzt noch mit welcher Aussicht auf Erfolg unternehmen?*

2.5.2014

Seite 25

**Fall 2**

Linda klagt gegen Robert auf Rückgabe des ihm ausgeliehenen Motorrads im Verfahren zum Rechtsschutz in klaren Fällen. Das Gericht setzt Robert eine zehntägige Frist zur schriftlichen Stellungnahme. Als nach Ablauf der Frist keine Stellungnahme beim Gericht eingegangen ist, verurteilt es Robert zur Herausgabe des Motorrads.

Zwei Wochen nach dem Urteil kommt Robert zu Ihnen als Anwältin bzw. Anwalt und bittet Sie um Rat. Er erklärt Ihnen, dass er eben erst von Managua zurückgekehrt sei. Er sei unvorhergesehen dorthin gereist, weil sein dort lebender Vater plötzlich schwer erkrankt sei. Des laufenden Verfahrens sei er sich schon bewusst gewesen, doch habe er nicht damit gerechnet, dass das Gericht einen Entscheid fällt, ohne ihm zuvor eine Nachfrist zu setzen.

*Wie lautet Ihr Rat?*

Robert folgt Ihrem Rat und reicht das entsprechende Begehren beim Gericht ein. Diese beurteilt es jedoch abschlägig. Robert sucht Sie abermals auf.

*Was raten Sie ihm jetzt?*